

VEREINBARUNG

Über die Übertragung von Überschüssen nach Artikel 5 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2008

abgeschlossen zwischen dem Land Burgenland, vertreten durch Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl und Landesrat Helmut Bieler und den Gemeinden des Burgenlandes, vertreten durch den Burgenländischen Gemeindebund, den Verband Sozialdemokratischer Gemeindevertreter im Burgenland und den Österreichischen Städtebund, Landesgruppe Burgenland.

Aufgrund des Artikel 5 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2008 übertragen die Gemeinden des Burgenlandes die Haushaltsüberschüsse der Jahre 2008 bis 2013 auf das Land Burgenland, soweit die Gemeinden selbst ihre Haushaltsüberschüsse nicht für die Erreichung ihres Stabilitätsbeitrages benötigen.

Von den Gemeinden lukrierte Überschüsse werden durch das Land Burgenland wieder an die Gemeinden zurückgegeben, wenn diese in den Jahren 2008 bis 2013 ein Maastricht- Defizit erwirtschaften.

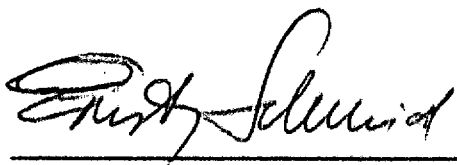
Diese Vereinbarung wird in 4-facher Ausfertigung errichtet. Je eine Ausfertigung erhalten das Land Burgenland, der Burgenländische Gemeindebund, der Verband Sozialdemokratischer Gemeindevertreter im Burgenland und der Österreichische Städtebund, Landesgruppe Burgenland.

Eisenstadt, am

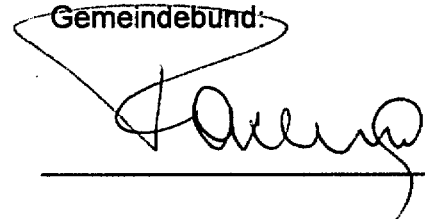
Für das Land Burgenland:



Für den Verband Sozialdemokratischer
Gemeindevertreter im Burgenland:



Für den Burgenländischen
Gemeindebund:



Für den Österreichischen
Städtebund,
Landesgruppe Burgenland:

